

Arbeitszeitchronik für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Keier
Vorname	Phil
vertraglich vereinbarte AZ/Mo	80:00

Universitätseinrichtung			IfN
Monat	April	Jahr	2025

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
4/1/2025									
Urlaub									
4/1/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
4/2/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
4/3/2025	8:00	14:00	6:00				6:00		
4/7/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/8/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/9/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/11/2025	8:00	13:00	5:00				5:00		
4/14/2025	9:00	14:00	5:00				5:00		
4/16/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/17/2025	8:00	13:00	5:00				5:00		
4/18/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/21/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
4/22/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/24/2025	9:00	14:00	5:00				5:00		
4/25/2025	10:00	15:00	5:00				5:00		
4/28/2025	10:00	14:00	4:00				4:00		
4/29/2025	8:00	13:00	5:00				5:00		
4/30/2025	9:00	13:00	4:00				4:00		
Gesamt:			8:00				80:00		
Differenz monatl. AZ/Übertrag:							-00:00		

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:
Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

30.04.2025

Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift